



Amtliche Mitteilung
Nr. 12 | Dezember 2017
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



*Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr 2018.*

Hoher Wasserverbrauch | Eltern-Mutterberatung

Bauverhandlungstermine | Baufertigstellungsanzeige

Termine Abfallabfuhr 2018

Informationen aus dem Gemeinderat | Fundbörse

ASZ Öffnungszeiten | Bibliothek Öffnungszeiten

Fernpendlerbeihilfe | Verdacht des gewerbsm. Betrug

Freie Wohnungen | Freie Reihenhäuser Neußerling

Stellenangebote | Musikball | Vortrag

Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



Hoher Wasserverbrauch

Wasserverluste in der Hausinstallation oder an Haushaltsgeräten werden oft nicht oder sehr spät erkannt und führen zu einem hohen Wasserverbrauch. Viele Verbraucher bemühen sich Wasser zu sparen und haben trotzdem eine hohe Rechnung.

Daher wird empfohlen, die Wasserversorgungsanlage und die Geräte im eigenen Haushalt regelmäßig zu kontrollieren.



Falls Sie den **Wasserzählerstand** Ihres Objektes noch **nicht bekannt gegeben haben**, ersuchen wir Sie dies **bis spätestens 22.12.2017** bei Frau Carina Pichler Tel. 07231/2255-11, oder per e-mail: pichler@herzogsdorf.ooe.gv.at zu erledigen. Danke für Ihre Mithilfe.

Eltern-Mutterberatung

Montag, 15. Jänner 2018
13:30 Uhr - 15:00 Uhr

im „Multiraum“ | VS Herzogsdorf



Terminvorschau:

Montag, 19. Februar 2018

Montag, 19. März 2018

Bauverhandlungstermine

Montag, 8. Jänner 2018

Montag, 12. Februar 2018

Montag, 12. März 2018

Bei diesen Terminen besteht die Möglichkeit der Vorprüfung von Bauprojekten (wenn Unterlagen bereits vollständig sind) oder generell der Bauberatung (Plan, Skizze).

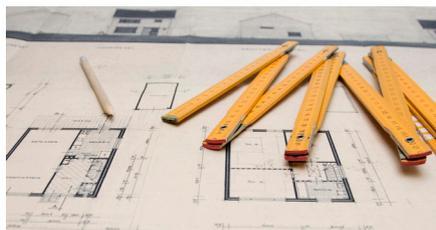
Es wird um Terminvereinbarung gebeten (Herr Dorninger 07231/2255-13).

Baufertigstellungsanzeige

Sie haben in den letzten Jahren einen Neu-, Zu- oder Umbau bei einem Gebäude umgesetzt. Wurde die Baufertigstellung der Baubehörde auch schriftlich angezeigt?

Eine Benützung von Gebäuden/Gebäudeteilen und baulichen Anlagen ist erst nach Anzeige der Baufertigstellung bei der Baubehörde (Marktgemeindeamt) zulässig.

Dieser Anzeige sind alle im Bewilligungsbescheid geforderten Beilagen anzuschließen.



Die Nutzung ist erst 8 Wochen nach Einlangen der vollständigen und ordnungsgemäß belegten Baufertigstellungs-

anzeige zulässig. Diese Frist kann nur unterschritten werden, wenn die Baubehörde dem Bauherrn schon vorher mitteilt, dass eine Untersagung der Benützung nicht beabsichtigt ist.

Unbedingt beachten: Gebäude oder Gebäudebereiche für die eine Baufertigstellung noch nicht gemeldet wurde, dürfen auf Grund der Gesetzeslage nicht benützt werden.

Eine Missachtung kann in Schadensfällen (Brand, Unfälle) verwaltungsrechtliche oder gar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Alle, die Baumaßnahmen umgesetzt haben, mögen sich vergewissern, ob auch die Baufertigstellung ordnungsgemäß im Marktgemeindeamt gemeldet wurde. Ist diese noch ausständig, bitte unbedingt unverzüglich nachholen (Auskünfte Tel. 07231/2255-13).

Termine Abfallabfuhr 2018

Die Abfallabfuhrtermine laufen im 4-wöchigen Rhythmus weiter - beginnend am 12. Jänner 2018, Route II (von Blütenweg bis Neudorf) und am 26. Jänner 2018, Route I (von Gaisberg bis Mühlenweg).

Herzogsdorf Route I	Neußerling Route II
Freitag, 26. Jänner 2018	Freitag, 12. Jänner 2018
Freitag, 23. Februar 2018	Freitag, 9. Februar 2018
Freitag, 23. März 2018	Freitag, 9. März 2018
Freitag, 20. April 2018	Freitag, 6. April 2018
Freitag, 18. Mai 2018	Freitag, 4. Mai 2018
Freitag, 15. Juni 2018	Samstag, 2. Juni 2018
Freitag, 13. Juli 2018	Freitag, 29. Juni 2018
Freitag, 10. August 2018	Freitag, 27. Juli 2018
Freitag, 7. September 2018	Freitag, 24. August 2018
Freitag, 5. Oktober 2018	Freitag, 21. September 2018
Freitag, 2. November 2018	Freitag, 19. Oktober 2018
Freitag, 30. November 2018	Freitag, 16. November 2018
Samstag, 29. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018



Bei erhöhtem Anfall von Abfall holen Sie sich bitte zusätzlich Abfallsäcke im Marktgemeindeamt (€ 6,70 pro Stück). Alle nicht von der Gemeinde bezogenen Säcke, **überfüllten Tonnen sowie Abfalltonnen ohne Aufkleber werden nicht entsorgt!**

Sperrmüll kann kostenpflichtig (€ 0,25/kg) im Altstoffsammelzentrum, zu den Öffnungszeiten, entsorgt werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017. Sofern nichts anderes angeführt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

I. Containerstandplatz Neußerling

Beim Containerstandplatz Neußerling, für die Sammlung von Altstoffen (Papier, Kunststoffe, Metallverpackungen), kommt es laufend zu Verunreinigungen und Fehlwürfen. Trotz laufender Kontrolle und Reinigung durch den Gemeindebauhof und **auch engagierter Bürger** aus Neußerling ist der Containerstandplatz ständig in Unordnung und teilweise durch abgestellte Abfälle vermüllt. Die Anlage wird leider auch von Bürgern außerhalb von Neußerling genutzt. Der Bezirksabfallverband möchte schon seit längerem den Standort auflassen.

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung im Bauausschuss den Beschluss gefasst (eine Stimmenthaltung), **den Containerstandplatz in Neußerling mit 1. Jänner 2018 aufzulassen.** Der Sammelplatz für Biotonnenabfall bleibt bis auf weiteres bestehen (zumindest bis die Kompostierungsanlage in Stötten in Betrieb geht).



II. Straßen-, Kanal- und Wasserbau

Die Arbeiten für den geplanten Straßen- und Kanalbau im kommenden Jahr wurden ausgeschrieben, wobei mehrere Bauunternehmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Das Bauprogramm umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Restausbau und Asphaltierung Siedlungsstraße Eidendorf „Mitte“
- Erschließung Betriebsbaugelände

Es erscheint zumutbar, dass die Altstoffe (auch im Zuge von Alltagsfahrten z.B. Einkauf) ins ASZ Herzogsdorf gebracht werden können. Dort können bequem neben Glas, Papier, Kunststoff und Metallverpackungen auch weitere Alt- und Problemstoffe abgegeben werden. Der Ärger über überfüllte Container und einen vermüllten Sammelplatz bleiben aus.

Personen, die selbst nicht mehr mobil sind und auch keine Hilfe durch Angehörige oder Nachbarn in Anspruch nehmen können, bietet die Gemeinde Unterstützung an. Bei Bedarf bitte im Gemeindeamt melden.

Ein herzliches Danke an alle ehrenamtlichen Helfern/innen in Neußerling, die die Gemeinde immer bei der Reinigung des Containerstandplatzes unterstützt haben.

Neußerling (Kanalpumpwerk mit Druckleitung, Straßenunterbau)

- Gewerbepark: Aufweitung Kreuzung mit Landesstraße und Verbreiterung Güterweg „Fürkäufer“ Erschließung Baugrundstück Arztordination (Kanal-Hauspumpwerk)

Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde an die Porr Bau GmbH (Linz) als Billigstbieter vergeben.

III. Wirtschaftsförderung

Die Marktgemeinde Herzogsdorf ist Mitglied des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel. Die Gemeinden arbeiten im Verband bei der Betriebsansiedlung und Regionalentwicklung erfolgreich zusammen.

Vom Verband wurde die Angleichung von Wirtschaftsförderungen der Mitgliedsgemeinden festgelegt. Demnach haben die Gemeinden des Verbandes Kommunalsteuerförderungen einzustellen (Rückzahlung eines Teiles der Kommunalsteuer für neue Arbeitsplätze).

Die Gemeinde Herzogsdorf gewährt seit einigen Jahren eine „Kommunalsteuerförderung“ für neue Arbeitsplätze, die nun vom Gemeinderat eingestellt wurde.

Davon nicht betroffen sind noch laufende Vereinbarungen mit Betrieben und eine Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen.

IV. Gründung Standesamtsverband

Im Bezirk gibt es eine Initiative für die Gründung eines Standesamtsverbandes. Einzelne Gemeinden möchten sich hier zu einem Gemeindeverband zusammenschließen, der dann (teilweise) die Standesamtsaufgaben der Mitgliedsgemeinden übernimmt. Motivation dazu sind meist das Fehlen ausgebildeter Mitarbeiter und bei kleineren Gemeinden Probleme bei Urlaubs-/Krankenstandsvertretungen des (sehr oft einzigen) Standesbeamten.

Vom Gemeinderat wurde entschieden, sich an dieser Initiative (vorerst) nicht zu beteiligen. Eine teilweise Auslagerung von Arbeitsabläufen bringt bei genauer Betrachtung keine Vereinfachung oder merkbare Einsparungsmöglichkeiten.

Eine gänzliche Auslagerung würde bedeuten, dass Bürgerinnen und Bürger Standesamtsfälle (Todesfall, Hochzeit, Namensänderungen, Obsorgeerklärungen, ...) nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde machen könnten.

V. Gemeindebudget – Voranschlag 2018

a) laufendes Budget 2017:

Überblick Ergebnisse ordentlicher Haushalt Vorjahre:

2009: ausgeglichenes Budget	
2010: Abgang	- € 313.700,--
2011: Abgang	- € 56.240,--
2012: Abgang	- € 31.955,--
2013: Überschuss	+ € 26.790,--*
2014: Überschuss	+ € 15.152,--*
2015: Überschuss	+ € 109.079,--*
2016: Überschuss	+ € 113.305,--*
	* -> Rücklage

Auch 2017 ist wieder im Plus!

Auch für das heurige Jahr wird wieder mit einem Überschuss gerechnet, wobei dieser deutlich geringer ausfallen wird, als in den beiden zurückliegenden Finanzjahren (z.B. liegt der Anteil an den Bundesabgaben hinter den Vorjahren, der wirtschaftliche Aufschwung wird erst im kommenden Jahr spürbar).

Der Überschuss soll zur Bildung von Rücklagen, zum gezielten Abbau von Kanalbaudarlehen oder unmittelbar zur Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.



b) Voranschlag 2018:

Ab 2018 findet die „Gemeindefinanzierung Neu“ Anwendung: Die Gemeinden erhalten aus dem Strukturfonds im Voraus einen bestimmten Betrag (je nach Finanzkraft). Damit kann ein Großteil der Oö. Gemeinden den ordentlichen Haushalt mit einem deutlichen Überschuss abschließen (so auch Herzogsdorf).

Für außerordentliche Projekte z.B. Kindergartenneubau ist nun ein bestimmter Förderschlüssel festgelegt (ebenfalls je nach Finanzkraft). Die Eigenmittel für außerordentliche Projekte sind von den Gemeinden (aus den Überschüssen des lfd. Budgets) über eine Rücklage anzusparen oder direkt dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ werden Autonomie und Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt. Ein sparsamer Umgang mit Budgetmitteln wird belohnt, da jeder eingesparte Euro in der Gemeinde z.B. für Investitionen bleibt.

Leider werden die Budgetüberschüsse durch außergewöhnlich hohe Steuererhöhungen im Sozial- und Spitalsbereich geschmälert:

Aufgrund des Wegfalls des Pflegeregresses ist im kommenden Jahr mit einer deutlichen Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage zu rechnen (+ € 102.000,-- / +21 %). Überdurchschnittlich steigt mit 8,4 % der Beitrag der Gemeinde für die Krankenanstalten (+ € 40.000,--). Die Ertragsanteile (Anteil der Gemeinde an den Bundessteuern) steigt im Vergleich nur um 4,5 % / € 90.000,--.



Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 5.218.800,--
Ausgaben	€- 5.157.200,--
Überschuss	€ 61.600,--

Verwendung des Überschusses:

Zuführung OH-Projekte	€ 53.500,--
Rücklage	€ 8.100,--

Im außerordentlichen Haushalt (Budget für Bauvorhaben und Projekte) sind für neue Projekte Budgetmittel für die Absicherung der Kreuzung „Schickerkreuz“ (inkl. Gehweg nach Wigrettsberg), Straßensanierungen/-ausbau, die Erschließung des Betriebsbaugebietes in Neußerling (Kanal, Wasserleitung, Straße, ...) und einen Grundankauf in Eidendorf (Spiel- und Begegnungsfläche) vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben	€ 1.096.300,--
--------------------	----------------

c) Gebührenanpassungen per 1. Jänner 2018:

Die Gemeinde ist immer bemüht, ihre Einrichtungen effizient und nachhaltig zu führen. Dennoch sind in einzelnen Bereichen Gebührenanpassungen notwendig:

	alt	ab 1.1.2018
Wassergebühr /m³	€ 1,485	€ 1,518
Wassergrundgebühr p.a.	€ 58,30	€ 59,40



	alt	ab 1.1.2018
Kanalgebühr /m³	€ 3,74	€ 3,828
Kanalgrundgebühr p.a.	€ 101,20	€ 103,40

(Beträge inkl. USt.)

Die **Abfallgebühren** waren seit 2014 unverändert und wurden im letzten Jahr um rund 0,6 % angehoben. **Für 2018 ist keine Erhöhung notwendig.**

VI. Musikproberaumprojekt

Für die Standortfindung zum Neubau eines Musikprobelokales wurde Architekt DI Andreas Fiereder (Büro Two in a Box) mit der Erstellung von Konzepten beauftragt. Untersucht wurden die beiden favorisierten Standorte neben dem Gemeindeamt (altes Bauhofgebäude) und am Parkplatz hinter dem Friedhof.

Vom Gemeinderat wurde als Standort für ein neues Musikheim der Platz neben dem Gemeindeamt (Abbruch des alten Bauhofgebäude) fixiert. Hier lässt sich ein ebenerdiger und zweckmäßiger Bau umsetzen. Synergien mit dem benachbarten Amtsgebäude können im Bereich der Haustechnik, vor allem bei der Heizung, genützt werden. Der Platz liegt im Ortszentrum und in unmittelbarer Nähe befinden sich ausreichend Parkplätze.

Der Platz hinter dem Friedhof soll für eine später notwendige Erweiterung des Friedhofes reserviert bleiben. Auch wenn Urnenbestattungen zunehmen werden, ist die Notwendigkeit für eine Erweiterung des Friedhofes nicht auszuschließen (z.B. in 20-30 Jahren).



Architekt DI Fiederer wurde mit der Erstellung eines Vorentwurfes und der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Darauf aufbauend soll dann über eine Finanzierung und Umsetzung entschieden werden.

VII. Flächenwidmungsplan

Arztordination/Altreiterweg

Wie bereits in der September-Ausgabe berichtet, wird Gemeindefeld Dr. Weigl im Altreiterweg, westlich der Kindergartenzufahrt, ein Grundstück kaufen und dort eine Arztordination errichten. Für die Umwidmung des Grundstückes in Bauland wurde das Verfahren abgewickelt und vom Gemeinderat nun die Baulandwidmung beschlossen.

Betriebsbaugelände Neußerling



Im Betriebsbaugelände Neußerling wurde heuer neben der Tischlerei Rath ein Grundstück für die Ansiedelung eines neuen Betriebes als Bauland gewidmet. Nun soll für einen weiteren Betrieb ein Bauplatz geschaffen werden und es wurde dafür vom Gemeinderat das Umwidmungsverfahren gestartet (zwei Stimmenthaltungen).

Siedlung Gartnerweg

Die Siedlung Gartnerweg soll um drei Bauparzellen abgerundet werden – an-

schließend an die Liegenschaft Gartnerweg 2 in Richtung Nordwesten. Im Entwicklungskonzept der Gemeinde sind darüber hinaus in dieser Siedlung keine Bauplätze mehr vorgesehen.

Generelle Überarbeitung



Für eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsteiles und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im heurigen Frühjahr das Verfahren eingeleitet: In mehreren Schritten wurden die beiden Raumordnungskonzepte unter Einbeziehung des Ortsplaners durchleuchtet. Eingebunden wurde bei der Überprüfung auch das Amt der Oö. Landesregierung, Nachbargemeinden, betroffene Behörden, Fachdienststellen, Institutionen, Interessensvertretungen und Leitungsträger.

Neben geringfügigen Berichtigungen wurden Widmungen auch z.B. an veränderte Parzellengrenzen und Straßenverläufe angepasst. Im Flächenwidmungsplan wurden auch Leitungen (z.B. Hochspannungsleitungen) und andere „Ersichtlichmachungen“ (z.B. Waldgrenzen, Hochwassergebiete) aktualisiert.

Von Änderungen wurden betroffene Grundeigentümer verständigt und es wurde ihnen die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen und Anregungen eingeräumt.

Nach Abschluss des Verfahrens wurde nun vom Gemeinderat (unter Würdigung der vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen) der überarbeitete Flächenwidmungsteil und das Örtliche Entwicklungskonzept beschlossen.

VIII. Resolution „Pflegeregress“

Unmittelbar vor der Nationalratswahl wurde vom Nationalrat die Abschaffung des „Pflegeregresses“ beschlossen. Der Bund geht von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von € 100 Millionen für ganz Österreich

aus. In Wirklichkeit geht es um ein Mehrfaches (ohne Mehrkosten aufgrund eines steigenden Andranges auf Pflegeheime).

Die Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund bedeutet nur für die Gemeinden in Oberösterreich Mindereinnahmen von 71 Millionen Euro. Auch bei der Gemeinde Herzogsdorf schlägt sich bereits im kommenden Jahr die Abschaffung des Pflegeregresses unmittelbar bei der Sozialhilfeförderungsumlage (Mehrausgaben von rund € 70.000,-) nieder.

Der Oö. Gemeindebund sieht hier dringenden Handlungsbedarf und hat in diesem Zusammenhang eine Resolution an die (neue) Bundesregierung ausgearbeitet. Darin wird gefordert, dass den Gemeinden die Mehrkosten durch die Abschaffung des Pflegeregresses vollständig ersetzt werden. Der Gemeinderat hat sich der Resolution des Oö. Gemeindebundes angeschlossen und die Resolution beschlossen.

Die Resolution finden Sie auf der Gemeindehomepage und liegt im Gemeindeamt auf.

IX. Routinemäßige Prüfungen

Der Prüfbericht über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab auch hier keine Beanstandungen.

Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen AL. Andreas Mahringer (07231/2255-20) gerne zur Verfügung.

Fundbörse



Etwas Verloren - oder gefunden.

Die Gemeinde Herzogsdorf nutzt ab dem Jahr 2018 die Plattform fundamt.gv.at. Mithilfe dieser Plattform können Sie Funde eingeben, aber auch nach verlorenen Gegenständen suchen.

Den Link finden Sie auf der Gemeindehomepage www.herzogsdorf.at/ bürgerservice.

ASZ Öffnungszeiten

Das ASZ Herzogsdorf hat über die Feiertage zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet, ausgenommen am **Samstag, 6. Jänner 2018** ist das Altstoffsammelzentrum Herzogsdorf **geschlossen**.

ASZ Herzogsdorf | Gewerbepark 4 | 4175 Herzogsdorf | Tel. 07231/20406:
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr

Sie können auch Ihre Abfälle in den umliegenden Altstoffsammelzentren zu den angeführten Öffnungszeiten abgeben:

ASZ Feldkirchen | Bergheimer Straße 7 | 4101 Feldkirchen | Tel. 07233/ 80543:
Di: 13:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr

ASZ Walding | Teichstraße 1 | 4111 Walding | Tel. 07234/84780:
Do: 12:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr

ASZ St. Martin | Allersdorf 33 b | 4113 St. Martin i. M. | Tel. 07232/3250:
Di: 8:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr

ASZ St. Veit | Hansbergstraße 23 4173 St. Veit i. M. | Tel. 07217/6730:
ab 1.1.2018:
Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

ASZ Oberneukirchen | Waxenberger Straße 21 c | 4181 Oberneukirchen Tel. 07212/20556:
Mi: 13:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 12:00 Uhr

ASZ Lichtenberg | Wipflerbergstraße 1 4040 Lichtenberg | Tel. 07239/ 20141:
Mo: 8:30 - 12:00 Uhr
Fr: 8:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:30 - 12:00 Uhr



Bibliothek Öffnungszeiten

Die Bibliothek Herzogsdorf hat **mittwochs** in den **Weihnachtsferien geschlossen** und ist sonst zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Öffnungszeiten zu den Feiertagen:

So, 24.12.2017: 9:00 - 11:00 Uhr
Fr, 29.12.2017: 16:00 - 18:30 Uhr
So, 31.12.2017: 9:00 - 11:00 Uhr

Fr, 5.01.2018: 16:00 - 18:30 Uhr
So, 7.01.2018: 9:00 - 11:00 Uhr



BIBLIOTHEKEN
Erlesen und erleben

Fernpendlerbeihilfe

Ansuchen für das **Pendlerjahr 2016** können **noch bis spätestens 31. Dezember 2017** beim Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz eingebracht werden.

- 25 km bis einschl. 49 km: € 168,-
- 50 km bis einschl. 74 km: € 236,-
- 75 km und darüber: € 325,-

Gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung wird ein 30% Zuschlag („öko-Bonus“) zur Beihilfe gewährt, wenn von der/dem Ansuchenden im jeweiligen Pendlerjahr, eine Jahreskarte

des Oö. Verkehrsverbundes erworben wurde.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie auf der Homepage des Landes Oö., auf der Gemeindehomepage sowie im Markt-gemeindeamt Herzogsdorf.



Verdacht des gewerbsmäßigen Betruges



Das **Bezirkspolizeikommando Urfahr-Umgebung** teilte im Rahmen von **GEMEINSAM.SICHER** nachfolgenden Sachverhalt als Information und Warnung für die Gemeindebevölkerung mit:

Der Geschäftsführer einer Wiener Werbefirma nimmt Kontakt mit kleineren Unternehmen am Lande auf und gibt sich als Mitarbeiter der jeweiligen Gemeinde oder Mitarbeiter des Landes Oö. aus, um für das jeweilige Unternehmen Werbeeinschaltungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchzuführen.

Mit der Aussage, die ortsansässigen Firmen sollen auf einer gemeinsamen Plattform vernetzt werden überredet er den Unternehmer/Unternehmerin einen 10-Jahresvertrag um € 948,00 abzuschließen.

Die Unternehmer/Unternehmerinnen sind im Glauben, der Mann komme von der Gemeinde und ihre Firma werde auf der Gemeindehomepage beworben werden.

Dies ist aber nicht der Fall, da diese Person nie mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen hat.

Sollten Sie geschädigt worden sein, so wäre dies der Polizeiinspektion Gallneukirchen unter der Tel. 0591334030100 anzuzeigen.



Freie Wohnungen



Ab **1. Februar 2018** ist eine **Wohnung** im **Betreubaren Wohnen, Wohnpark 7/4** zu vermieten. (siehe Bild)

57,08 m² | Wohnung im Erdgeschoss | 1 Kochnische | 2 Zimmer | 1 Loggia | 1 PKW-Abstellplatz

Miete € 481,85 (inkl. Betriebs- und

Heizkosten)

Ab **1. Februar 2018** ist eine **Wohnung, Wohnpark 3/3** zu vermieten.

82,23 m² | Wohnung im 1 OG | 1 Kochnische | 3 Zimmer | 1 Loggia mit Balkenteil | 1 PKW-Abstellplatz

Miete € 614,05 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Bei **Interesse** an den freien Wohnungen melden Sie sich bitte am Gemeindegemeindeamt Tel. 07231/2255-14 oder gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer **Homepage** www.herzogsdorf.at/Immobilienboerse/Wohnungen.

Freie Reihenhäuser Neußerling



OÖWOHNBAU

Ab **1. Februar 2018** ist das **Reihenhaus** in **Neußerling 286** mit **93,20 m²** zu vermieten.

Reihenhaus mit:

Vorraum | Küche | Wohnzimmer | WC/ Dusche | 1 Schlafzimmer | 2 Zimmer | Bad/WC | Garage | Terrasse | Garten

Monatliche Miete € 897,34 (ohne Heizkosten, Wasser, Kanal und Müllabfuhr) | **Erforderliche Eigenmittel € 14.000,00** | Kaufmöglichkeit ab 1. Jänner 2019

Ab **1. März 2018** ist das **Reihenhaus** in **Neußerling 289** mit **93,20 m²** zu vermieten.

Reihenhaus mit:

Vorraum | Küche | Wohnzimmer | WC/ Dusche | 1 Schlafzimmer | 2 Zimmer | Bad/WC | Garage | Terrasse | Garten

Monatliche Miete € 779,37 (ohne Heizkosten, Wasser, Kanal und Müllabfuhr) | **Erforderliche Eigenmittel € 16.503,58** | Kaufmöglichkeit ab 1. Jänner 2019

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Marktgemeinde Herzogsdorf**, Tel. 07231/2255-14 oder **Oö. Wohnbau** | Blumauerstraße 46 | 4020 Linz | Tel. 0732/700868-0 | e-mail: office@oewohnbau.at.

Stellenangebote

Lagerhausgenossenschaft UU sucht für die **Filiale in Herzogsdorf** eine/n **Lagerarbeiter/in**.

Aufgaben: Selbständiges und flexibles Arbeiten | Kenntnisse in den Bereichen Agrar und Baustoffe von Vorteil

Erwartungen: Kundenorientiertes, freundliches Auftreten | Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit | Technisches Verständnis | Bereitschaft zur Überstundenleistung | Staplerführerschein | Führerschein B

Lagerhaus bietet Ihnen: Sicherer Arbeitsplatz | Aufstiegschancen im Betrieb | Aus- und Weiterbildung im Verbund | Wir bieten einen Mindestlohn von mtl. Brutto € 1.690,-- (Basis 38,5 Stunden). Bereitschaft zur Überzahlung, abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Lagerhausgenossenschaft UU | Weingartenstraße 5 | 4100 Ottensheim.



Marktgemeinde Gramastetten

Marktstraße 17 | 4201 Gramastetten sucht **eine/n Bauhofmitarbeiter/in**.



Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Jänner 2018 an die Marktgemeinde Gramastetten.

Sozialhilfeverband Urfahr Umgebung | 4041 Linz | Peuerbachstraße 26 sucht:

Sachbearbeiter/in im Aufgabenbereich Personalverwaltung | (Teilzeitbeschäftigung 20 WSt.) | in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes UU

Küchenhilfskraft (m/w) (TZ) | für die Bezirksseniorenheime des Sozialhilfeverbandes UU | Dienstzuteilung Bezirksseniorenheim Walding



Die genauen Ausschreibungstexte finden Sie auf der Gemeindehomepage (Jobbörse).

Musikball

Freitag, 5. Jänner 2018
20:00 Uhr Gasthaus Gahleitner

BLACK & WHITE
... eine Nacht der Kontraste!



Auf euer Kommen freut sich der Musikverein Herzogsdorf.

Vortrag

Montag, 22. Jänner 2018
19:00 Uhr Gasthaus Gahleitner

Homöopathie für Kinder
Vortragender Uri Lempert



Die Spiegel-Spielgruppe Herzogsdorf lädt alle recht herzlich zu diesem interessanten Vortrag ein!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ